 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

zu 2732/JBA - 2809/JBA

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE


gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2732-2740/JBA

Des Abgeordneten Wendelin Mölzer
(vertritt Abgeordneten Hermann Brückl)
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:

- 1.: Wie hoch war das Umsatzsteueraufkommen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen (ermäßigter Satz 13%, §10 Abs. 3 UstG) im Jahr 2025 und welche Auswirkungen hat das auf das Jahr 2027?
- 2.: Wie teilt sich dieses Aufkommen auf (Galerien/Kunsthandel, Auktionshäuser, Direktverkauf durch Künstler)?
- 3.: Welche jährlichen Mindereinnahmen würden sich aus einer Senkung von 13% auf 10% ergeben?
- 4.: Welche jährlichen Mindereinnahmen würden sich aus einer Senkung von 13% auf 5% ergeben?
- 5.: Welche jährlichen Mindereinnahmen würden sich aus einer Senkung von 13% auf 0% (Nullsatz) ergeben?
- 6.: Wie würden sich diese Mindereinnahmen jeweils verändern, wenn die Begünstigung ausschließlich auf Werke lebender, in Österreich ansässiger Künstlerinnen und Künstler eingegrenzt würde?

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

7.: Welche Selbstfinanzierungseffekte (zusätzliche Wertschöpfung, Einkommenssteuer der Künstler, Umsatzsteigerungen im Kunsthandel) wären den Mindereinnahmen gegenzurechnen?

8.: Liegen dem Ressort Modellrechnungen vor, in welchem Ausmaß ein gleichzeitiger Ausbau privater steuerlich begünstigter Förderung und ein teilweiser Rückbau staatlicher Direktförderung budgetneutral umsetzbar wären?

9.: In welchem Umfang sind private Aufwendungen für Kunst- und Kultursponsoring derzeit steuerlich absetzbar, und wie wird zwischen Sponsoring (Betriebsausgabe gem. § 4 Abs. 4 EstG) und Spende (§ 4a EstG) abgegrenzt?

Antwort:


ad 1. bis 8.: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Umsatzsteuer und allfällige Auswertungen zu Mindereinnahmen das Bundesministerium für Finanzen zuständig ist. Solche Detaildaten und Rechnungen liegen dem BMWKMS nicht vor. Daher kann weder zur Höhe der Mindereinnahmen noch zur budgetneutralen Umsetzung eine Aussage gemacht werden.

Seitens des BMWKMS wird ersucht, diese Fragen an das Bundesministerium für Finanzen zu richten.

ad 9.: Die Abgrenzung zwischen Sponsoring und Spende ergibt sich aus dem Wortlaut des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit den Einkommensteuerrichtlinien bzw. Vereinsrichtlinien. Auch hier liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Finanzen.

Laut Informationen auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen ist Kunst- und Kultursponsoring grundsätzlich als Betriebsausgabe absetzbar, sofern die Aufwendungen betrieblich veranlasst sind. Der entscheidende Punkt ist, dass der Sponsor eine angemessene Werbeleistung erhält (vgl. <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/fuer-unternehmen/einkommensteuer/information-sponsoring-kunst-kulturveranstalter.html>, abgerufen am 3.7.2026).

Spenden sind gemäß § 4a EstG freiwillige Zuwendungen ohne Gegenleistung, die nur bei gesetzlich begünstigten Empfängern und innerhalb der gesetzlichen Grenzen steuerlich abzugsfähig sind (vgl. <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/spenden-gemeinnuetzigkeit.html>, abgerufen am 3.7.2026).

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr.2741-2749/JBA

der Abgeordneten Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer
(vertritt Abgeordneten Herbert Fuchs)

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027 und 2028

Anfrage:

1.: Welche Maßnahmen sind geplant, um die Effizienz der Verwaltung im Kunst- und Kulturbereich allgemein zu steigern im laufenden Budget?

2.: Welche konkreten Sparmaßnahmen werden in der UG 32 bis 2028 umgesetzt?

3.: Welche Effizienzsteigerungspotentiale im Bereich der Vertragsbediensteten bzw. Beamten im Speziellen auch der nachgelagerten Dienststellen (Bundestheater, Bundesmuseen, etc.), sind im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln geplant?

4.: Welche Fördermittel sind 2028 für das Volkstheater budgetiert?

5.: Welche Wirkungsziele betreffend des Volkstheaters sollen mit den budgetierten Mitteln verfolgt werden?

6.: Welche Mittel sind 2028 für Publikationen veranschlagt?

7.: Welche Mittel sind für 2027 für die Stabsstelle Kunstrückgabe und Gedenkkultur in der Sektion Kunst und Kultur als zentrale Koordinierungseinheit vorgesehen?

8.: Mit welcher personellen Ausstattung ist diese Koordinierungsstelle ausgestattet?

9.: Welche Personalkosten gehen damit 2027 einher?

Antwort:

ad 1.: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Sektion IV Kunst und Kultur immer bestrebt ist, ihre Aufgaben effizient und effektiv zu erledigen. Ein großes Augenmerk wird dabei auf die Möglichkeiten der Digitalisierung gelegt. Bereits seit 1. Mai 2024 sind alle Förderanträge in der Sektion Kunst und Kultur des BMWKMS auf die Online-Einreichung umgestellt. Ziel ist eine serviceorientierte, rasche Online-Abwicklung von Förderungsanträgen. Sollten die technischen und digitalen Grundlagen bei den Förderwerbenden nicht gegeben sein, so kann wie auch bisher mit der jeweiligen Fachabteilung eine physische/analoge Einreichung akkordiert werden. Geprüft wird auch, wie in Zukunft mit Einsatz von Digitalisierungstools weitere Verbesserungen geschaffen werden können.


ad 2.: Neben den Kürzungen im Förder- und Beteiligungsbereich werden auch Einsparungen bei Sachausgaben notwendig sein. Zusätzlich werden die Vorgaben resultierend aus den Personaleinsparungen umzusetzen sein.

Im aktuellen Budgetrahmen 2027 bis 2031 ist ab 2029 ein Verwaltungsabschlag von 1,971 Mio. Euro vorgesehen. Welche Maßnahmen dazu konkret gesetzt werden, ist noch offen.

ad 3.: Alle Bediensteten der Sektion IV und ihrer nachgeordneten Dienststellen Bundesdenkmalamt und Hofmusikkapelle sind angehalten, möglichst sparsam zu agieren. Das betrifft auch einen sorgsamen Umgang mit Sachaufwand. Die Bundesmuseen und Bundestheater sind keine nachgeordneten Dienststellen des BMWKMS, sondern ausgegliederte eigenständige Rechtsträger.


ad 4. bis 5.: Für das Volkstheater sind die Förderungsbeträge für 2027 und 2028 noch nicht fixiert. Für das Jahr 2026 wurden 8,4 Mio. Euro zugesagt. Mit der Förderauszahlung wird ein Beitrag zum Wirkungsziel „Gewährleistung nachhaltiger stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung“ geleistet.

ad 6.: Es findet keine Budgetierung für Publikationen auf Kontenebene statt. Allfällige Auszahlungen für Publikationen und dafür benötigte externe Dienstleistungen werden im jeweiligen Detailbudget bedeckt.

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

ad 7.: Für die Stabsstelle Kunstrückgabe und Gedenkkultur sind für 2027 1,237 Mio. Euro an Budget zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingeplant.

ad 8. bis 9.: Die Stabsstelle Kunstrückgabe und Gedenkkultur ist mit drei Planstellen ausgestattet, die Personalkosten dafür belaufen sich auf 310.000 Euro.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

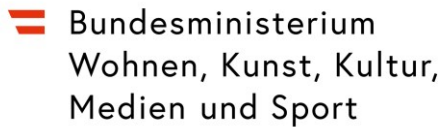
gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2750-2757/JBA

des Abgeordneten Mag. Harald Schuh
(vertritt Abg. Kaniak)
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:

- 1.: Welche Mittel sind in der UG 32 für LGBTIQ+-Maßnahmen bis 2028 budgetiert (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen)?
- 2.: Welche Förderungen an Vereine, NGOs und ähnliche sind 2027 geplant (aufgeschlüsselt nach Organisation, Vorhaben und Budget)?
- 3.: Welche Mittel sind 2028 für die „Wiener Festwochen“ eingeplant?
- 4.: Welche Wirkungsziele sollen damit verfolgt werden?
- 5.: Welche zusätzlichen Planstellen sind 2028 in der Zentralstelle geplant (aufgegliedert nach Sektion, Kabinett,...)?
- 6.: Welche Mittel sind für die Neugestaltung des Monturdepots der Hofburg bis 2028 vorgesehen?
- 7.: Sind bis 2028 Mittel für die Erstellung eines Verzeichnisses der historischen Wege in Österreich budgetiert?



8.: Wenn ja wo und in welcher Höhe?

Antwort:

ad 1.: Es findet keine gesonderte Budgetierung für LGBTIQ+-Maßnahmen statt. Die allfälligen Auszahlungen werden in Abhängigkeit zum Antragsvolumen und Förderentscheidung im jeweiligen Detailbudget bedeckt.

ad 2.: Es findet, abgesehen von großen Einrichtungen wie dem Volkstheater oder dem Theater in der Josefstadt keine Einzelbudgetierung nach potentiellen Antragsteller:innen statt. Eine Auflistung nach Organisation und Vorhaben kann daher nicht erstellt werden. Es darf auch hier auf das Antragsprinzip verwiesen werden, nach dem die Förderungen grundsätzlich vergeben werden.


ad 3. bis 4.: Im Jahr 2026 betrug die Förderung für die Wiener Festwochen 50.000 Euro für das Diskurs- und Performance Projekt „Die Freie Republik“. Für das Jahr 2028 liegt noch kein Antrag vor, dementsprechend ist auch keine eigene Budgetposition budgetiert, siehe auch Ausführungen zu Frage 2.

Mit der Förderauszahlung wurde 2026 ein Beitrag zum Wirkungsziel „Gewährleistung nachhaltiger stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung“ geleistet.

ad 5.: Zusätzliche Planstellen sind in der Untergliederung 32 für die Sektion IV Kunst und Kultur nicht vorgesehen. Die Budgetierung der „restlichen“ Zentralstelle erfolgt in der UG 17.

ad 6.: Das Monturdepot fällt nicht in die Zuständigkeit des BMWKMS, sondern in jene der nachgeordneten Dienststelle des BMWET, nämlich der Burghauptmannschaft. Es kann daher keine Aussage zu Mitteln für die Neugestaltung getätigt werden.

ad 7.: Das BMWKMS geht davon aus, dass die sich Frage auf das „Bundesverzeichnis der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)“ <https://www.ivs.admin.ch/de/karte-ivs> bezieht. Die Umsetzung eines solchen Verzeichnisses wäre jedenfalls nur in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Privateigentümer:innen und nur langfristig möglich; dies würde auch für die weiterführende Betreuung gelten. Seitens des BMWKMS sind dafür derzeit keine Mittel budgetiert.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG


Nr. 2758-2765/JBA

des Abgeordneten Manuel Pfeifer
(vertritt Abgeordneten Barbara Kolm)

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:

- 1.: Welche Mittel sind bis 2028 für die Koordinierungsstelle für Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik Österreich budgetiert?
- 2.: Mit welcher personellen Ausstattung ist diese Koordinierungsstelle eingerichtet?
- 3.: Welche Mittel sind für die Erreichung des Wirkungsziels 1 der UG 32 „Gewährleistung nachhaltiger stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung“ 2027 vorgesehen?
- 4.: Welche Mittel sind für die Erreichung des Wirkungsziels 1 der UG 32 „Gewährleistung nachhaltiger stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung“ 2028 vorgesehen?
- 5.: Welche Mittel sind 2026 für die Koordinierungsstelle für Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik Österreich budgetiert?
- 6.: Mit welcher personellen Ausstattung ist diese Koordinierungsstelle eingerichtet?

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

7.: Die Unterschutzstellung im Denkmalschutzbereich brechen von 471 (2024) auf 182 (2025) ein, der Zielwert wird ab 2027 ausdrücklich „in Abhängigkeit zur budgetären Entwicklung“ auf 180 gesenkt. Wird der staatliche Kernauftrag Denkmalschutz aus Geldmangel klammheimlich zurückgefahren?

8.: Für die Sanierung der Salzburger Festspielbühnen werden 14,4 Mio. Euro aus Rücklagen entnommen. Wie hoch sind die prognostizierten Gesamtkosten, und wer trägt die Haftung im Falle einer Kostenüberschreitung?

Antwort:


ad 1. bis 2., 5. bis 6.: Die Koordinierungsstelle soll insbesondere die Vernetzung und Sichtbarkeit von bestehenden Gedenk- und Erinnerungsinitiativen und -institutionen in ganz Österreich erhöhen und diesbezügliche Informationen bündeln. Dafür ist aktuell keine zusätzliche Abteilung oder ein höherer Personalstand in Aussicht genommen. Vielmehr soll Erinnern und Gedenken vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen (insbes. Ende der Zeitzeug:innenschaft; Digitalisierung; gesellschaftliche Entwicklungen etc.) und deren Weiterentwicklung ermöglicht, kontextualisiert, vernetzt und sichtbar gemacht werden. Detaillierte Konzepte sind in Ausarbeitung.

Die Aufgaben werden durch die Stabstelle Gedenkkultur und Kunstrückgabe im Moment mit dem bestehenden Personal wahrgenommen. Über eine zusätzliche budgetäre und personelle Ausstattung ist noch zu entscheiden.

ad 3. bis 4.: Für die Erreichung des Wirkungsziels 1 der UG 32 „Gewährleistung nachhaltiger stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung“ können für 2027 Mittel in Höhe von 151,3 Mio. Euro und für 2028 Mittel in Höhe von 150,4 Mio. Euro zugeordnet werden.


ad 7.: Die Unterschreitung des Zielwertes 2025 ist darauf zurückzuführen, dass Verfahren teils noch im Jahr 2024 (deshalb mit 471 Unterschutzstellungen ein erhöhter Zustand) bzw. im Jahr 2026 rechtswirksam werden. Betrachtet man die Unterschutzstellungen über den Zeitraum der letzten zehn Jahre, so wurden im Durchschnitt jährlich 290 Objekte unter Denkmalschutz gestellt, wodurch dem Zielwert von 280 Objekten pro Jahr entsprochen wird. Ensembles: In Abhängigkeit zur budgetären Entwicklung stehen insbesondere Ensemble-Unterschutzstellungen in einem größer werdenden Spannungsverhältnis zu den aufzubringenden Ressourcen, was mit einer Reduktion der Unterschutzstellungen ab dem Jahr 2027 und den Folgejahren einhergeht.

ad 8.: Die Gesamtkosten für die Phase 1 (also die Sanierung Großes Festspielhaus und Erweiterungsbau/Bau im Berg) der Sanierung der Salzburger Festspielhäuser betragen 394,8 Mio. Euro. Der Anteil des Bundes davon beträgt 40%. Die Kosten für die Phase 1 sind als

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

absoluter Kostendeckel in den Finanzierungsvereinbarungen der Abgangsdeckungsträger verankert.

Hinzukommen Kosten für Interimswerk- und Spielstätten iHv bis zu maximal 34,8 Mio. Euro, an denen sich der Bund mit einem Anteil von 40% beteiligt.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2766-2774/JBA

des Abgeordneten Maximilian Lindner
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:

- 1.: Welche Mittel sind in der UG 32 für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit direkten und indirekten Unterstützungsleistungen, Schulungen, Förderungen und Beihilfen von Nicht-Staatsbürgern aufgegliedert nach Aufenthaltsstatus für 2027 budgetiert?
- 2.: Wie hoch sind die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Budget bis 2028 budgetiert?
- 3.: Welche Arten von Kunst-/Kulturförderung sind bis 2028 budgetiert?
- 4.: In welcher Höhe jeweils?
5. Welche Mittel sind für den Erhalt der historischen Eisenbahnsammlung in Strasshof 2027 vorgesehen?
- 6.: Wann sollen diese Gelder zur Auszahlung gelangen?
- 7.: Welche Mittel sind in der UG 32 für die Pflege bzw. den Erhalt von Kriegerdenkmälern budgetiert?
- 8.: Mit welchen Mitteln wurden 2026 das Urin-Projekt „Seaworld Venice“ im Rahmen der Kunstbiennale bedacht?

9.: Welche Wirkungsziele werden damit verfolgt?

Antwort:

ad 1.: Gemäß Kunstförderungsgesetz sowie den Allgemeinen Förderrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz wird künstlerisches Schaffen in Österreich und seine Vermittlung gefördert. Die Förderung hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern. In Folge dessen wird keine Budgetierung nach Herkunft, Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus vorgenommen.


ad 2.: Es findet keine Budgetierung für Öffentlichkeitsarbeit auf Kontenebene statt. Allfällige Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit werden im jeweiligen Detailbudget bedeckt, wie etwa der Tag des Denkmals im DB 32.01.03.

ad 3. bis 4., In der Untergliederung 32, Globalbudget 32.01 werden 2027 und 2028 folgende Sparten (LIKUS Kategorien nach Kunst- und Kulturbericht) gefördert:

- Museen, Archive, Wissenschaft
- Musik
- Darstellende Kunst
- Film, Kino, Medienkunst
- Literatur
- Bibliothekswesen
- Bildende Kunst
- Kulturinitiativen
- Internationaler Kulturaustausch
- Festspiele, Großveranstaltungen
- Baukulturelles Erbe, Denkmalschutz
- Heimat- und Brauchtumspflege

Für die genannten Fördersparten sind im BVA-E 2027 Mittel in Höhe von 190,3 Mio. Euro und im BVA-E 2028 Mittel in Höhe von 199,4 Mio. Euro vorgesehen.

ad 5. bis 6.: Es sind für die historische Eisenbahnsammlung in Strasshof noch keine gesonderten Budgets für 2027 gewidmet, da dem Ergebnis der laufenden Verhandlungen nicht vorgegriffen werden kann.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport


ad 7.: In der Untergliederung 32 sind keine gesonderten Mittel für die Pflege bzw. den Erhalt von Kriegerdenkmälern budgetiert.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Fürsorge und der Schutz von Kriegsgräbern und Kriegerdenkmälern nach dem Kriegsgräbergesetz (BGBl. Nr. 176/1948) in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fallen. Soweit Krieger- und Heimkehrerdenkmäler aufgrund ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung zugleich Denkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes darstellen, nimmt das Bundesdenkmalamt seine gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten wahr. Eine gesonderte Budgetierung für die Pflege oder den Erhalt von Kriegerdenkmälern erfolgt in der UG 32 jedoch nicht.

ad 8. bis 9.: Für den Österreichischen Beitrag zur Biennale di Venezia wurden 2026 Mittel in Höhe von 600.000 Euro bereitgestellt. Darin enthalten sind ein Honorar für die Kuratierung in Höhe von 30.000 Euro und 129.000 Euro für das Organisationsbüro.

Das Organisationsbüro übernimmt auch die Budgetverwaltung und hat insbesondere den:die Kurator:in bei der Produktion und Realisierung der Ausstellung, der Auflage eines Katalogs, der Abhaltung von Pressekonferenzen und der Eröffnungsfestlichkeiten etc., die aus dem oben genannten Gesamtbudget bedeckt werden müssen, zu unterstützen. Ebenso ist das Honorar eines Presseteams und anderer allfälligen Auftragnehmer:innen im Gesamtbudget von 600.000 Euro inkludiert.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag für das Wirkungsziel „Gewährleistung nachhaltiger stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung“ sowie zur internationalen Positionierung österreichischer Kunst geleistet. Die beeindruckend positive Reaktion auf den Österreichischen Beitrag in der internationalen und nationalen Presse unterstreicht dies.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG


Nr. 2775-2780/JBA

des Abgeordneten Ing. Harald Thau
(vertritt Abgeordneten Petutschnig)
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:

1. Welche Mittel sind für die Austragung des ESC in Österreich 2026 in der UG 32 angefallen?
2. Welche Kostenaufteilung bezüglich des ESC, zwischen den verschiedenen Institutionen, ist vorgesehen?
3. Soll eine Refundierung von Kosten in Zusammenhang mit dem ESC an den ORF durch Ihr Ressort stattfinden?
4. Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im Doppelbudget 2027/2028 noch nicht budgetiert?
5. Wie hoch sind die Einsparungen bei den Förderungen im Jahr 2027 bzw. 2028?
6. Welche im BFG 2027 bzw. 2028 vorgesehene Wirkungsziele sind bereits zur Gänze erfüllt bzw. übererfüllt?

Antwort:

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

ad 1. bis 3.: In der Untergliederung 32 sind keine Mittel für den ESC 2026 angefallen. Die Zuständigkeit hierfür lag beim ORF.

ad 4.: Mit dem Doppelbudget 2027-2028 werden stabile Rahmenbedingungen in Kunst und Kultur ermöglicht, mit denen der Erhalt der Vielfalt und Breite des Sektors gesichert ist.


Nicht budgetiert ist die Umsetzung der Bauvorhaben für die Eingangsbereiche des Belvedere, des KHM-Museumsverbandes und des Naturhistorischen Museums sowie die Übersiedlung des HdGÖ. Es ist das Anliegen des BMWKMS in den Budgetverhandlungen 2029 eine budgetäre Bedeckung für die Umsetzung dieser Projekte zu erzielen.

Im Regierungsprogramm sind steuerliche Maßnahmen (wie die Schaffung von Anreizen für Kunstankäufe oder die Senkung der Mehrwertsteuer auf Kunstwerke, Tickets und Bücher) vorgesehen, zu denen interessante Ansätze vorliegen. Welche Maßnahmen angesichts der aktuellen Budgetsituation verfolgt werden können, ist aber nach wie vor offen.

ad 5.: Im Jahr 2026 erfolgten bereits Kürzungen im Ausmaß von 10 Mio. Euro im Förderbereich über alle Sparten inklusive Denkmalschutz. Zudem sinkt 2027 das Budget um 21,1 Mio. Euro. Das bedeutet Kürzungen von Fördermitteln im Ausmaß von 3,2 Mio. Euro (davon Bundesdenkmalamt 1 Mio. Euro).

Im Jahr 2028 steigt das Budget um 9,2 Mio. Euro. Das ist insbesondere auf die um rd. 10 Mio. Euro höhere Rate für die Sanierung der Salzburger Festspielhäuser zurückzuführen. Bei den Fördermitteln bedeutet das Budget 2028 Einsparungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro

ad 6.: Es ist davon auszugehen, dass sich die Frage auf die Zielerreichung der einzelnen Kennzahlen bezieht, die den Wirkungszielen zugrunde liegen. Wie bereits im Budgetausschuss diskutiert, gibt es einige Kennzahlen, bei denen jedes Jahr eine Zielerreichung zur Gänze oder Übererfüllung erreicht wird wie z.B. bei der Kennzahl 32.1.1 „Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung“, wo der Zielwert von 50% zumeist erreicht wird. Wie die Zielerreichung für 2027 und 2028 tatsächlich eintreten wird, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2781-2789/JBA

Des Abgeordneten Wendelin Mölzer
(vertritt Abgeordneten Hermann Brückl)
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:

- 1.: Welche Mittel sind 2028 für Volkskultur budgetiert?
- 2.: Wie teilen sich die Mittel auf?
- 3.: Welche Mittel sind 2028 für Blasmusikkapellen (inkl. Dachverbände) und Chöre budgetiert?
- 4.: Wie teilen sich die Mittel auf?
- 5.: Welche Mittel für Internationale Kooperation sind bis 2028 budgetiert (bitte aufschlüsseln)?
- 6.: Welche Mittel sind bis 2028 für das Österreichische Filminstitut budgetiert und wie teilen sich diese auf (Basisförderung und Standortförderung ÖFI+)?
- 7.: Gab es Rückforderungen von im Zuge von ÖFI ausgezahlten Fördergeldern
- 8.: wenn ja warum?

Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

9.: Wurden Rückforderungen im Falle des Filmprojekts „Wahlkampf“ geprüft?

Antwort:

ad 1. bis 4.: Die Förderungen im Bereich der Volkskultur erfolgen aufgrund des Erwachsenenbildungsgesetzes. In die Förderung nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ist laut §2 (2) die Pflege des Volksbrauchtums ausschließlich dann einzubeziehen, soweit es sich um Aufgaben auf gesamtösterreichischer Ebene oder um internationale Kontakte handelt.


Im BVA 2028 sind 0,635 Mio. Euro vorgesehen. Das BMWKMS fördert die Jahrestätigkeit der Bundesverbände (Dach- und Fachverbände) der Volkskultur auf gesamtösterreichischer Ebene, das sind z.B. der Chorverband Österreich, der Österreichische Blasmusikverband oder der Österreichische Bundesverband für außerberufliches Theater. In Ausnahmefällen werden Projekte unterstützt, sofern sie von bundesweiter Bedeutung sind, wie z.B. Kongresse/Symposien mit gesamtösterreichischer oder internationaler Bedeutung. Die Förderung soll den Dach- und Bundesverbänden ermöglichen, sichtbare und nachhaltige kulturpolitische Zeichen zu setzen und ihre zahlreichen Vereine zu koordinieren, zu vernetzen sowie Standards im Bereich der Weiterbildung, etwa für Chorleiter und Chorleiterinnen oder Kapellmeister und Kapellmeisterinnen, zu setzen oder überregionale Wettbewerbe zu organisieren.

Für 2026 sind folgende Auszahlungen in Höhe von gesamt 631.000 Euro erfolgt:

Bund der österreichischen Trachten- und Heimatverbände	55.000,00
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Österreichischer Volkstanz	60.000,00
Chorverband Österreich	60.000,00
Jugendchor Österreich	10.000,00
Österreichischer Arbeitersängerbund	58.000,00
Österreichischer Blasmusikverband	130.000,00
Österreichischer Bundesverband für außerberufliches Theater	65.000,00
Österreichisches Volksliedwerk	160.000,00
Verband der Amateurmusiker und -vereine Österreichs	15.000,00
Tiroler Volksmusikverein - 26. Alpenländischer Volksmusikwettbewerb/Herma Haselsteiner-Preis (biennal)	8.000,00
Universität Klagenfurt - Handreichung Volkskultur neu denken, Forschungsprojekt	10.000,00

Für 2028 kann derzeit noch keine Detailplanung vorliegen.

ad 5.: Über Förderungen der Sektion IV Kunst und Kultur werden jährlich rund 4,9 Mio. Euro (Stand 2025, Likus-Kategorie Internationaler Kulturaustausch) zur Stärkung und

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Weiterentwicklung der internationalen Positionierung Österreichs als Kunst- und Kulturnation aufgewendet. Die Budgetierung 2028 wird in Abhängigkeit zu den Einsparungserfordernissen erfolgen.

Beispielhaft sind nachstehend einige Akzente in diesem Bereich angeführt:

- Auslandsmesseförderung für Galerien;
- Förderung für Institutionen wie die Non-Profit-Agentur Austrian Films oder das Austrian Office for Contemporary Art;
- Ausstellungen, Gastspiele und Tourneen.

Auf EU-Ebene ist das Förderprogramm „Creative Europe 2021-2027“ von zentraler Bedeutung für die Stärkung der Kultur- und Filmbranche. Einer der Schwerpunkte liegt auf Kooperationen – das BMWKMS unterstützt mit Förderberatung und Zusatzfinanzierungen in Höhe von 400.000 Euro jährlich.


Österreich unterhält derzeit mit rd. 50 Ländern Verträge im Kulturbereich. FOCUS INTERNATIONAL - ein aktuelles Vorzeigeprojekt im bilateralen Bereich - wurde bereits 2023 für den Kosovo gesetzt, um mit Hilfe eines Stipendienprogramms v.a. das Capacitybuilding der Kunst- und Kulturszene in dem Schwerpunktland zu unterstützen. 2025 wurde das Programm auf Südafrika und die Ukraine erweitert. Das BMWKMS unterstützt das Programm jährlich mit rd. 100.000 Euro.

ad 6.: Dem Österreichischen Filminstitut stehen in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 37 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 16 Mio. Euro mehr als vor 2023. Im Sinne zielgerichteter und auf die Kernkompetenz des Österr. Filminstituts ausgerichteter Förderung werden die Mittel zuvorderst der selektiven Förderung zugewiesen. Der vormalige ÖFI+-Anteil wird mit selektiven Mitteln kompensiert.

ÖFI+ wird weiterhin für den Bereich der Verbreitungsförderung (= Kinostarts) sowie für Filme, die bereits über eine selektive Zusage der sog. „kleinen Filmförderung“ des BMWKMS verfügen, zur Verfügung gestellt. Diese Filme wären ohne ÖFI+ nicht umsetzbar.

Ad 7. bis 8.: Die Gründe für allf. Rückzahlungen ergeben sich aus Punkt 15 in den Förderungsrichtlinien des Österreichischen Filminstituts. Für die Nennung entsprechender Zahlen wäre eine Präzisierung des Zeitraums notwendig.

Ad 9.: Die Abrechnungsfrist für den Film „Wahlkampf“ wurde mit 30.06.2026 festgelegt, die Prüfung läuft, allf. Rückforderungen auf Basis der Richtlinien und Vertragsverpflichtungen bedingen den Abschluss der Prüfung.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2790-2794/JBA


Des Abgeordneten Lukas Hammer
(vertritt Abgeordneten Jakob Schwarz)
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:

- 1.: Welche konkreten Förderlinien werden im Bereich Kunst- und Kulturförderung 2027 und 2028 gekürzt?
- 2.: Sollte die Streamingabgabe nicht kommen: welche andere Form der Finanzierung der Film- und Musikwirtschaft wird parallel geprüft?
- 3.: Im Regierungsprogramm steht: „Zudem sollen ergänzend oder alternativ steuerliche Anreizsysteme geprüft werden“. Wird diese Prüfung vor dem Hintergrund des Scheiterns der Streamingabgabe erneut vorgenommen?
- 4.: Welche zusätzlichen Mittel sind konkret für Fair-Pay-Maßnahmen vorgesehen?
- 5.: Welche Förderprogramme sind an Fair-Pay-Kriterien gebunden?

Antwort:

ad 1.: Es sollen keine Kürzungen nach dem „Rasenmäher-Prinzip“ erfolgen, sondern anhand von klar definierten strukturellen Prüfsteinen. Grundsätzlich wird es in allen Sparten Kürzungen geben, wo konkret und in welcher Höhe ist derzeit in Vorbereitung. Das BMWKMS wird so verträglich und sensibel wie möglich vorgehen. Details für einzelne Einsparungsmaßnahmen wird es erst nach Vorliegen der Beschlüsse zum BFG 2027 und 2028

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

geben. Die Mitarbeiter:innen in der Sektion Kunst und Kultur werden dies in Absprache mit der Politik fachlich vorbereiten.

Die Sektion wird so früh als möglich mit betroffenen Institutionen kommunizieren und auch im Austausch mit den Bundesländern agieren. Festgehalten wird an Mehrjahresverträgen (allerdings nicht über 2028 hinaus), um dem Kunst- und Kultursektor Stabilität zu bieten.


ad 2. bis 3.: Im Regierungsprogramm hat man sich auf die Einführung eines fairen Beitrags internationaler Streaming-Dienste zur Finanzierung des Film- und Musikstandorts Österreichs geeinigt. Noch konnte sich die Koalition nicht auf ein Modell verständigen. Der Sommer wird aber aktiv genutzt, hier voranzukommen. Das hat im Moment Priorität vor der Prüfung von Alternativen.

ad 4.: Fair Pay ist ein Marathon, und es braucht das gemeinsame Bemühen aller Gebietskörperschaften. Das BMWKMS beschäftigt sich, beispielsweise in einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit dem Sozialministerium oder in der Abstimmung mit den Bundesländern, laufend mit diesem Thema. Der Bund konnte das budgetrelevante Niveau halten und setzt also auch in den nächsten Jahren seine Fair-Pay-Initiative fort. Für die beiden Jahre 2027 und 2028 stehen wieder jeweils 10 Mio. Euro an Sondermitteln zu Verfügung.

Seit 2022 bis zu diesem Jahr wurden vom BMWKMS insgesamt 45,5 Mio. Euro für die faire Bezahlung von in Kunst und Kultur Tätigen zu Verfügung gestellt. Die Summe setzt sich zusammen aus: 6,5 Mio. Euro im Jahr 2022, 9 Mio. im Jahr 2023, sowie jeweils 10 Mio. 2024, 2025 und 2026.

Durch die Fair-Pay-Initiative des Bundes konnte bereits viel bewegt und die Situation von zahlreichen Beschäftigten substanziell verbessert werden. Das Ziel tatsächlicher fairer Bezahlung im Kulturbereich werden wir aber nur gemeinsam mit der Kulturbranche, den Bundesländern und anderen mitfinanzierenden Gebietskörperschaften lösen können.

ad 5.: Fair Pay wird in allen Fördersparten als Kriterium verwendet.

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2795-2799/JBA

des Abgeordneten Lukas Hammer
(vertritt Abgeordneten Jakob Schwarz)
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:


1.: Im Regierungsprogramm ist die „Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung und entsprechende Berücksichtigung im Fördersystem“ verankert, welche Mittel stehen dafür 2028 zur Verfügung??

2.: „Die Verhandlungen für einen gemeinsamen Kollektivvertrag in den Bundesmuseen sollen rasch wieder aufgenommen und abgeschlossen werden“ heißt es im Regierungsprogramm. Wer trägt die Kosten dafür?

3.: Laut Budgetdienst bestehen einzelne Kennzahlen - etwa der Frauenanteil bei Einzelpersonenförderungen - bereits seit 2013 und die Zielwerte wurden fast immer erreicht. Der Budgetdienst empfiehlt daher ausdrücklich, ihre Aussagekraft zu überprüfen. Warum hält das Ministerium an Kennzahlen fest, die kaum noch Steuerungswirkung entfalten?

4.: Der Budgetdienst kritisiert, dass in den Kennzahlen zum Wirkungsziel „zeitgenössische Kunst“ der Aspekt der Vermittlung und gesellschaftlichen Teilhabe zu wenig berücksichtigt wird. Wie will der Minister sicherstellen, dass öffentliche Kulturförderung nicht nur Institutionen finanziert, sondern auch mehr Menschen - insbesondere junge und bildungsferne Bevölkerungsgruppen - erreicht?

5.: Im Budget 2027 sinken die Auszahlungen für die Kunst- und Kulturförderung um rund 14 Mio. Euro bzw. 7 %, gleichzeitig bleiben die Wirkungsziele unverändert ambitioniert. Welche konkreten Maßnahmen garantieren, dass trotz geringerer Mittel die angestrebten

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Wirkungen – stabile Rahmenbedingungen für zeitgenössische Kunst und breiter Zugang zu Kunst und Kultur - tatsächlich erreicht werden?

Antwort:

ad 1.: Ausgaben zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung können gemäß den aktuellen Kunstförderungsrichtlinien als förderbare Kosten geltend gemacht werden, sofern sie direkt und tatsächlich für die Dauer von Projektbeginn bis Projektende der geförderten Tätigkeit bzw. die Dauer des geförderten Vorhabens entstanden sind. Es erfolgt keine gesonderte Budgetierung für Inklusion. Der Aspekt der Inklusion wird wie auch Kulturelle Bildung oder Vermittlung im Rahmen der Prüfung von Förderanträgen berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt aus dem jeweiligen Detailbudget.


ad 2.: Der gemeinsame Bundesmuseen-Kollektivvertrag ist Ziel der Regierungsarbeit und dementsprechend auch im Regierungsprogramm abgebildet. Ein Abschluss liegt aber in der autonomen Entscheidung der Sozialpartner. Bisher konnte nach 21 Verhandlungsrunden zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretungen (GÖD) unter Begleitung zweier externer Berater und mit Unterstützung des BMWKMS keine Einigung erzielt werden. Für das BMWKMS gilt es, die Ausgewogenheit zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmerinteressen zu wahren. Es sieht sich in einer vermittelnden Rolle. Aufgrund des ab September 2024 wirksam gewordenen Mindestlohns wurde 2025 von einer neuerlichen Mitteleinbehaltung für die Mehrkosten eines gemeinsamen Kollektivvertrags Abstand genommen. Das Ressort wird eine Mitteleinbehaltung für den Kollektivvertrag jedoch prüfen, sobald abgeschätzt werden kann, wann die KV-Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

ad 3. und 5.: Wie bereits im Budgetausschuss am 3. Juli 2026 erläutert, kann das Ressort die grundsätzliche Kritik des Budgetdienstes an den Kennzahlen nachvollziehen. Das BMWKMS wird die Zeit bis zur nächsten Budgeterstellung nutzen, um einen internen Prozess für die Überarbeitung der Angaben zur Wirkungsorientierung zu starten.


Zudem wird darauf hingewiesen, dass ressortübergreifende Kennzahlen wie kulturelle Bildung und Gender Gaps nicht vom BMWKMS allein definierbar bzw. messbar sind. Es wäre gemeinsam mit der Wirkungscontrollingstelle zu prüfen, ob hierfür ein geeigneter Prozess etabliert werden kann.

Der jährlich erstellte Kunst- und Kulturbericht zeigt dennoch klar und transparent, wie die Mittel der Kunst- und Kulturförderung eingesetzt werden. Nicht nur werden alle einzelnen Förderungen nach LIKUS-Gruppen aufgelistet, es werden in den Anfangskapiteln beispielsweise auch die Entwicklung der Genderausgaben dargestellt.

ad 4.: Das BMWKMS setzt sich laufend mit dem Publikum von Kunst und Kultur auseinander, zuletzt etwa mit einer Studie zur kulturellen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (Foresight, 2026). Zu den Themenkomplexen Kulturelle

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Bildung und Teilhabe sind außerdem eine Veranstaltung und eine Fachpublikation in Vorbereitung.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2800-2804/JBA

des Abgeordneten Werner Kogler

(vertritt Abgeordnete Nina Tomaselli)

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BFG 2027/2028


Anfrage:

1.: Die UG 32 soll laut Budgetbericht 6,3 Mio. Euro zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027).

2.: Die UG 32 soll laut Budgetbericht 1,7 Mio. Euro zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen).

3.: Im Verzeichnis veranschlagter Konten der UG 32 sinkt bei der Position 7679.900.82 „Gemeinnützige Einrichtungen“ der Ansatz von rund 48 Mio. Euro auf rund 44 Mio. Euro, obwohl das BMWKMS angekündigt hat, bei den Konsolidierungsmaßnahmen besonders behutsam vorzugehen und die freie Szene sowie kleine Kulturanbieter:innen zu schützen. Welche konkreten Förderprogramme, Empfängergruppen oder Förderbereiche sind von dieser Kürzung um rund 4 Mio. Euro betroffen, und wie ist dies mit dem genannten Zielvereinbar?

4.: Für dieselbe Position weist die Spalte „vorläufiger Erfolg 2025“ einen Mittelabfluss von nahezu 14 Mio. Euro aus, obwohl der Voranschlag 2025 bei rund 48 Mio. Euro lag. Wie verteilen sich diese rund 14 Mio. Euro konkret auf die Positionen „Nicht einzeln angeführte Subventionen“ (7679.901.82) und „Sonstige“ bzw. sonstige Untergliederungen, und welche Fördernehmer:innen bzw. Förderzwecke stehen dahinter?

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

5.: Welche konkreten Ausgabenpositionen tragen den Rückgang des Kulturbudgets 2027 um 21,1 Mio. Euro bzw. 3,3 % gegenüber 2026 im Detail?


Antwort:

ad 1. bis 2. und 5: Das Kunst- und Kulturbudget 2027 fällt im Vergleich mit 2026 um 21,1 Mio. Euro, das bedeutet:

- Kürzungen von Fördermitteln im Ausmaß von 3,2 Mio. Euro (davon Bundesdenkmalamt 1 Mio. Euro) als Beitrag Euro zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce,
- Kürzung von Investitionsmitteln bei den Bundesmuseen von 10,8 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro (minus 6 Mio. Euro) als Beitrag Euro zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce,
- Reduktion von Werkleistungen iHv 0,5 Mio. Euro.
- Weiters resultieren 11,4 Mio. aus dem Wegfall von budgetierten RRF-Mitteln für die Sanierung des Volkskundemuseums im Jahr 2026.

ad 3.: Die Budgetierung auf Kontenebene stellt eine vorläufige Verteilung der Fördermittel dar. Auf der Position 7679.900 wurden im Zuge der Budgeteingabe aus zeitlichen Gründen zentral Einsparungsvorgaben budgetiert, die erst nach Beschluss des Budgets durch interne UMSchichtungen weiter verteilt werden. Die für 2027 budgetierte Summe auf dem Konto 1-7976.900 iHv rund 44 Mio. stellt somit kein Auszahlungslimit für gemeinnützige Einrichtungen dar.

ad 4.: Im vorläufigen Erfolg 2025 ist bei der Position 7679.900 „Gemeinnützige Einrichtungen“ ein Mittelabfluss iHv insgesamt 62,2 Mio. Euro im Verzeichnis der veranschlagten Konten angeführt. Davon wurden 2025 40,7 Mio. Euro über die Position 7679.901 „Nicht einzeln angeführte Subventionen“ und 6,4 Mio. Euro über die Position 7679.990 „Sonstige“ ausgezahlt. Diese Mittel werden insbesondere für gemeinnützige Einrichtungen der Fördersparten Musik und darstellende Kunst, Bildende Kunst, Design, Mode, Foto, Medienkunst, Literatur und Verlagswesen, Kulturinitiativen und Film aufgebracht. Der in der Fragestellung angeführten Mittelabfluss iHv 14 Mio. Euro ist für das BMWKMS nicht nachvollziehbar.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2805-2809/JBA

des Abgeordneten Werner Kogler
(vertritt Abgeordnete Nina Tomaselli)
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:

1.: Die UG 32 soll laut Budgetbericht 11,4 Mio. Euro zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028).

2.: Die UG 32 soll laut Budgetbericht 3,4 Mio. Euro zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligung-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen)

3.: Wie hoch ist das explizite Budget für barrierefreie Umbauten in Bundesmuseen und Bundeskultureinrichtungen 2028? (Bitte um Aufschlüsselung)

4: Welche konkreten Auszahlungsverschiebungen in spätere Finanzjahre sind im Budget 2028 enthalten?

5.: Der Budgetdienst hält fest, dass die beiden Wirkungsziele seit Jahren unverändert sind, obwohl das Regierungsprogramm zusätzliche Schwerpunkte wie bessere Arbeitsbedingungen für Kunstschaffende, Digitalisierung des Kulturerbes, kulturelle Bildung und Erinnerungskultur vorsieht. Warum wurden diese Prioritäten nicht in den Wirkungszielen oder Kennzahlen abgebildet?

Antwort:

ad 1.: Es sollen keine Kürzungen nach dem „Rasenmäher-Prinzip“ erfolgen, sondern anhand von klar definierten strukturellen Prüfsteinen. Grundsätzlich wird es in allen Sparten Kürzungen geben, wo konkret und in welcher Höhe ist derzeit in Vorbereitung. Das BMWKMS wird so verträglich und sensibel wie möglich vorgehen. Details für einzelne Einsparungsmaßnahmen wird es erst nach Vorliegen der Beschlüsse zum BFG 2027 und 2028 geben. Die Mitarbeiter:innen in der Sektion Kunst und Kultur werden dies in Absprache mit der Politik fachlich vorbereiten.

Die Sektion wird so früh als möglich mit betroffenen Institutionen kommunizieren und auch im Austausch mit den Bundesländern agieren. Festgehalten wird an Mehrjahresverträgen (allerdings nicht über 2028 hinaus), um dem Kunst- und Kultursektor Stabilität zu bieten.

Ad 2.: Als Beitrag zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce wird die Kürzung der Investitionsmittel für die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek iHv 6 Mio. Euro aus 2027 in unveränderter Höhe für 2028 fortgeschrieben. Wie sich die Kürzungen auf die einzelnen Institutionen auswirkt, kann im Moment nicht gesagt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sowohl die Bundestheater als auch die Bundesmuseen/ÖNB laufend in ihre Infrastruktur investiert haben und gut dastehen.


ad 3. bis 4: Der Erhalt und Ausbau der Bundesmuseen sowie die Umsetzung geplanter Bauvorhaben sind langfristige Ziele des BMWKMS. In der aktuellen Konsolidierungsphase muss allerdings von großen Projekten abgesehen werden, solange für diese keine Sonderbudgets zur Verfügung gestellt werden können, um die Kunst- und Kulturförderung und insbesondere die freie Szene zu schützen. Um unbedingt erforderliche Investitionen und Instandsetzungen bei den Bundesmuseen sicherstellen zu können, stehen 2028 4,8 Mio. Euro an Investitionsmitteln pro Jahr zur Verfügung.

Die Kosten der Umbauten im Kunsthistorischen Museum, Naturhistorischen Museum und im Belvedere würden insgesamt mit 100 Mio. Euro betragen.

Die Planung für eine Übersiedlung des hdgö in das Museumsquartier wurde bis zur Baureife fortgeführt und die notwendigen Schritte zur Erlangung der Baugenehmigung eingeleitet. Bis zum 4. Quartal 2026 wird ein Baubescheid vorliegen, der eine Gültigkeit von vier Jahren hat. Innerhalb dieses Zeitraums wird, abhängig von der budgetären Situation, über eine weitere Umsetzung entschieden. Rund 10,6 Mio. Euro (aus der Causa Klimt-Apfelbaum) befinden sich derzeit in der Rücklage und werden bei Umsetzung des Projekts zur Bedeckung der Gesamtkosten von 39,3 Mio. Euro (inkl. Planungskosten von rund 2,5 Mio. Euro) herangezogen (vgl. Ministerratsvortrag vom November 2023).

Im BVA 2028 sind für diese beiden Projekte keine Budgetmittel vorgesehen. Es ist selbstverständlich das Anliegen des BMWKMS in den Budgetverhandlungen 2029 eine budgetäre Bedeckung für die Umsetzung dieser wichtigen Projekte zu erzielen.

ad 5.: Wie bereits im Budgetausschuss am 3. Juli 2026 erläutert, kann das Ressort die grundsätzliche Kritik des Budgetdienstes an den Kennzahlen nachvollziehen. Das BMWKMS

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

wird die Zeit bis zur nächsten Budgeterstellung nutzen, um einen internen Prozess für die Überarbeitung der Angaben zur Wirkungsorientierung zu starten.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass ressortübergreifende Kennzahlen wie kulturelle Bildung und Gender Gaps nicht vom BMWKMS allein definierbar bzw. messbar sind. Es wäre gemeinsam mit der Wirkungscontrollingstelle zu prüfen, ob hierfür ein geeigneter Prozess etabliert werden kann.

Insbesondere bei den Gender Gaps kann der Bund nicht alleine die erforderlichen Fördermittel aufbringen, um in diesem Bereich ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Vielmehr hängt es auch von den Bundesländern/Gebietskörperschaften/Interessensgemeinschaften ab hier einen aktiven Beitrag zu leisten. Daher ist es dem BMWKMS wichtig, den vom Bund initiierten Fairness Prozess (Fair Pay) weiter auszubauen und die Fördermittel in der UG 32 auch in Zeiten der notwendigen Budgetkonsolidierung in unveränderter Höhe weiterzuführen.

Betreffend Digitalisierung finden sich bei den Maßnahmen auf Globalbudgetebene im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive Kulturerbe“ in Zusammenhang mit den von der EU zur Verfügung gestellten RRF Mitteln Zielwerte, die zu einer Erhöhung der Digitalisate beiträgt. Diese Digitalisate werden auf der Onlineplattform Kulturpool veröffentlicht. Als Zielwert für Ende 2027 ist eine Veröffentlichung von über 600.000 Digitalisaten über die Plattform vorgesehen.

Durch die Schaffung von Rahmenbedingungen für zeitgemäße Gedenk- und Erinnerungskultur durch die Entwicklung einer Gedenkstrategie ist für 2027/2028 eine Maßnahme auf Globalbudgetebene aufgenommen, die einen Schwerpunkt aus dem Regierungsprogramm abdeckt. Vorgesehen ist eine Förderrichtlinie, die sich aktuell in der Konzeptphase befindet und für die es auch des Einvernehmens mit dem BMF bedarf.

Der jährlich erstellte Kunst- und Kulturbericht zeigt dennoch klar und transparent, wie die Mittel der Kunst- und Kulturförderung eingesetzt werden. Nicht nur werden alle einzelnen Förderungen nach LIKUS-Gruppen aufgelistet, es werden in den Anfangskapiteln beispielsweise auch die Entwicklung der Genderausgaben dargestellt.

